

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15  
vom 16. November 2021  
- öffentlich -

**Vorsitzender:**

Erster Bürgermeister                      Markus Hiebl

**Teilnehmer:**

Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	
Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	ab 17:01 Uhr
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl	bis 18:16 Uhr
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	

**Entschuldigt:**

Stadtratsmitglied	Julia Albrecht
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf
Stadtratsmitglied	Daniel Längst
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger
Stadtratsmitglied	Thomas Wagner

**Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:**

Natalie Zettl, Elischa Grünauer, Andreas Kellner, Daniel Beutel, Christina Hochrainer, Andrea Schenk, Gerhard Rehrl, Vanessa Prechtl

**1. Teil:**

**Beginn: 17:00 Uhr**

**Ende: 17:05 Uhr**

**2. Teil:**

**Beginn: 17:32 Uhr**

**Ende: 19:20 Uhr**

**Aktenzeichen: 0241.6.0**

**Protokollführer/in: Vanessa Prechtl**

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

### **T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.10.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
- 2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.10.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
- 3. Neubau Bauhof: Genehmigung Entwurfsplanung und Kostenberechnung**
- 4. Erstellung eines Bedarfsplans für den Fuhrpark des städtischen Bauhofs**
- 5. Belebung Innenstadt:**
  - 5.1 Lebendige Innenstadt: Ergebnisse der Umfrage**
  - 5.2 Maßnahmenbeschluss zur Durchführung eines Realisierungswettbewerbs zur Neugestaltung/städtebaulichen Sanierung der Hauptstraße**
- 6. Aufstellung des Bebauungsplans "Berufsschule" südlich der Georg-Wrede-Straße und der Bahnhofsstraße**
  - a) Billigung der Konzeptvarianten**
  - b) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB**  
- wurde abgesetzt -
- 7. 2. Nachtragshaushalt 2021**
  - a) Beschluss des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2021 einschließlich Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2021 (und Stellenplanänderungen 2021)**
  - b) Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021**
- 8. Informationen und Anfragen**
  - 8.1 Christkindlmarkt; Sachstand**
  - 8.2 Dank für Geburtstagsgeschenk**
  - 8.3 ehemaliges Forsthaus in der Schulstraße**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15  
vom 16. November 2021  
- öffentlich -

**Erster Bürgermeister Hiebl** eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 16 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

**Erster Bürgermeister Hiebl verweist auf die aktuelle Infektionslage.**

**In der Sitzung des Stadtrates am 28.09.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:**  
„Der Stadtrat beschließt für Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für alle Teilnehmer keine Maskenpflicht am Sitzplatz bei 1,5 m Abstand aber die 3G-Regelung festzulegen.“

**Aufgrund der aktuellen Lage wird vorgeschlagen zu beschließen, dass in der heutigen Sitzung für alle Anwesenden (Stadtrat, Besucher, Mitarbeiter der Verwaltung, Presse usw.) auch am Platz Maskenpflicht gilt.**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, dass während der gesamten heutigen Sitzung auch am Platz Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Maske) gilt. Ansonsten bleiben die Regelungen des Beschlusses vom 28.09.2021 unberührt.**

**Abstimmungsergebnis:**

JA	16 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**Stadratsmitglied Aigner** kommt um 17:01 Uhr zur Sitzung. Somit sind 17 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Zudem regt Erster Bürgermeister Hiebl an, aufgrund neuer Erkenntnisse bzgl. des Tagesordnungspunktes 6 in nicht-öffentlicher Sitzung mit den Stadratsmitgliedern über die weitere Vorgehensweise zu diskutieren und bittet deshalb um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.**

**Beschluss:**

**Die Nichtöffentlichkeit der Sitzung wird hergestellt.**

**Abstimmungsergebnis:**

JA	17 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

*- Die öffentliche Sitzung wird um 17:32 Uhr weitergeführt. -*

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15  
vom 16. November 2021  
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 6 "Aufstellung des Bebauungsplans "Berufsschule" südlich der Georg-Wrede-Straße und der Bahnhofsstraße" abgesetzt werden soll.

**Beschluss:**

Mit der Änderung der Tagesordnung zur Sitzung (Absetzung des TOP 6) besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:**

JA 17 Stimmen  
NEIN 0 Stimmen

**Beratung und Beschlussfassung:**

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.10.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 19.10.2021 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

JA 17 Stimmen  
NEIN 0 Stimmen

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.10.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 20.10.2021 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

JA 17 Stimmen  
NEIN 0 Stimmen

**3. Neubau Bauhof: Genehmigung Entwurfsplanung und Kostenberechnung**

In der Sitzung des Stadtrates vom 25.3.2021 wurde die Vorentwurfsplanung zum Neubau des Bauhofs genehmigt.

In den letzten acht Monaten wurde durch die einzelnen Planer im Projektteam die Entwurfsplanung ausgearbeitet und die Kostenberechnung erstellt. Unter anderem wurden hier einige Optimierungen in den einzelnen Bauteilen eingearbeitet.

**Entwurfsplanung**

Kurze Vorstellung der gültigen Entwurfsplanung mit den wesentlichen Änderungen (**Anlage 1 zu TOP 3**).

**Kostenberechnung (alle Werte in € brutto, gerundet)**

<b>Kostengruppe</b>	<b>Kostenschätzung (LP2) 11.03.2021</b>	<b>Kostenberechnung (LP3) 20.10.2021</b>
KG 200 – Herrichten und Erschließen	200.000,00 €	160.000,00 €
KG 300 – Bauwerk – Baukonstruktion	4.500.000,00 €	4.960.000,00 €
KG 400 – Bauwerk – Techn. Anlagen	2.300.000,00 €	2.470.000,00 €
KG 500 – Außenanlagen	1.700.000,00 €	1.660.000,00 €
KG 600 – Ausstattungen	600.000,00 €	640.000,00 €
<b>Σ 200 bis 600</b>	<b>9.200.000,00 €</b>	<b>9.890.000,00 €</b>
KG 700 – Nebenkosten	2.500.000,00 €	2.770.000,00 €
<b>SUMME</b>	<b>11.800.000,00 €</b>	<b>12.660.000,00 €</b>
Option Aufstockung BT 4		30.000,00 €
<b>SUMME GESAMT</b>		<b>12.690.000,00 €</b>

Der neue Bauhof und Stadtwerke kosten somit nach jetziger **Kostenberechnung ca. 12,7 Mio € brutto**.

In diesen Kosten ist eine Risikobewertung durch das S.G. Hochbau sowie aktuelle Preise nach jetziger Marktlage enthalten.

Davon entfallen ca. **70 % auf die Herstellung des Bauhofes**, die restlichen **30% auf die Herstellung** des Bereichs der **Stadtwerke**. Ein genauer Schlüssel kann mit der Genehmigungsplanung festgelegt werden.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15  
vom 16. November 2021  
- öffentlich -

Somit ergeben sich auf die beiden Bereiche Bauhof und Stadtwerke folgende Summen:

<b>Bauhof</b>	<b>8.883.000,00 € brutto</b>
<b>Stadtwerke</b>	<b>3.807.000,00 € brutto</b>

**Erster Bürgermeister Hiebl** begrüßt **Herrn Brückelmeier** und **Frau Dick** vom Planungsbüro kplan, die die aktuelle Entwurfsplanung (**Anlage 1 zu TOP 3**) vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

**Im Gremium wird nachgefragt, ob die Öffnungen über den Toren zum Bestücken des Lagers vorgesehen seien und ob es möglich wäre, die Oberfläche genauso wie die Fassade zu gestalten.**

**Herr Grünauer erklärt, dass dies angepasst werden könne.**

**Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, für was die zusätzliche Fläche im Falle einer Aufstockung des 4. Bauteils genutzt würde.**

**Herr Brückelmeier antwortet, dass dadurch mehr Lagerfläche entstehen würde.**

**Im Gremium wird aufgeführt, dass es gut wäre, die Aufstockung gleich mitzumachen, da so Kosten gespart werden könnten und der Bauhof zusätzliche Lagerflächen sicher gebrauchen könne.**

**Erster Bürgermeister Hiebl teilt mit, dass im Bauleitplanverfahren die Aufstockungsmöglichkeiten auch schon mitberücksichtigt seien, damit die Nachbarn darüber Bescheid wissen, wie sich die Bebauung in diesem Bereich entwickeln könne.**

**Seitens des Gremiums wird sich bezüglich der Preissteigerungen erkundigt.**

**Herr Brückelmeier führt auf, dass der Baupreisindex bei ca. 20 % liegen würde und bei dem Vorhaben eine Preissteigerung von knapp unter 10 % vorliegen würde. Für die Ermittlung wurden alle Positionen nochmals durchgerechnet.**

**Im Gremium wird nachgefragt, ob in der Planung die PV-Anlage mitberücksichtigt sei.**

**Herr Grünauer erklärt, dass eine PV-Anlage auf dem Bauteil 4 und 5 Platz hätte. Dies sei auch in der Planung so berücksichtigt. Das Gewerk an sich sei allerdings in den Kosten noch nicht enthalten, da diese Maßnahme zur Energiezentrale gehört und die Ausschreibung dann separat abgewickelt werden würde.**

Dem Gremium erscheinen die Kosten für die Aufstockung etwas gering.

Herr Brückelmeier erläutert diese nochmals und erklärt, dass die Decke und das Dach entsprechend auch ohne die Aufstockung vorgesehen werden würden, damit eine Aufstockung auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich wäre.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die zusätzlichen Kosten für die Aufstockung des Bauteils 4 in Höhe von ca. 30.000,00 € brutto zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	16 Stimmen
NEIN	1 Stimme

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die vorgestellte Entwurfsplanung sowie die berechneten Kosten in Höhe von 12,69 Mio. € brutto freizugeben und zu genehmigen. Die nächsten Planungsschritte (vorbehaltlich der Genehmigungsfähigkeit) sollen in die Wege geleitet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	17 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**4. Erstellung eines Bedarfsplans für den Fuhrpark des städtischen Bauhofs**

Am 27.04.2021 hat die CSU Fraktion im Stadtrat den Antrag über einen Bedarfsplan der Fahrzeuge am Bauhof gestellt. Dieser Bedarfsplan sowie eine Aufstellung der Fahrzeuge befinden sich in den **Anlagen 1 und 2 zu TOP 4**.

Herr Kellner weist darauf hin, dass das Fahrzeug SF 19 eigentlich erst im Jahr 2026 ausgetauscht werden sollte, dieses jedoch am 15.11.2021 abgebrannt sei. Die Ursache sei noch nicht bekannt und das Gutachten müsste abgewartet werden.

Im Gremium wird nachgefragt, wie die Fahrzeuge versichert seien (Vollkasko oder anders).

Herr Rehr antwortet, dass regelmäßig geschaut würde, welche Versicherung noch sinnvoll sei, je nach Alter etc. der Fahrzeuge.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob die neuen Feuerwehrfahrzeuge Vollkasko versichert seien.

**Erster Bürgermeister Hiebl sichert eine Information bzgl. der Versicherungen zu.**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat genehmigt den in der Anlage 1 und 2 enthalten Bedarfsplan. Die jeweiligen Ansätze sollen der Finanzplanung zu Grunde gelegt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>17 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**5. Belebung Innenstadt:**

**5.1 Lebendige Innenstadt: Ergebnisse der Umfrage**

**Stadtratsmitglied Schmähl** verlässt um 18:16 Uhr die Sitzung. Somit sind 16 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Zukunft der Innenstädte ist derzeit ein wichtiges Thema in Städten und Gemeinden. Der gesellschaftliche, soziale und demografische Wandel und der technologische Fortschritt verändern die Bedürfnisse, die Nachfrage und das Verhalten der Menschen – das bleibt nicht ohne Auswirkungen auf Städte und Handel.

Am 27.04.2021 wurde vom Stadtrat beschlossen, die Bürger\*innen Freilassings und die Nutzer\*innen der Innenstadt, zur Vorbereitung eines Realisierungswettbewerbs in Form einer breit angelegten Umfrage zu beteiligen. Diese Umfrage wurde vier Wochen lang, vom 21. August bis zum 18. September 2021, realisiert.

Die Agentur Polidia aus Berlin unterstützte die Stadtverwaltung bei der praktischen Umsetzung der Umfrage, die online und offline (als Sonderausgabe des Stadt Journals) ausgefüllt werden konnte. Zusätzlich wurde am 18. September der sogenannte „Markt der Ideen“ in der Innenstadt durchgeführt, bei dem Mitglieder des Stadtentwicklungsbeirats und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zusammen mit zwei Mitarbeiterinnen der Agentur Polidia auf die Besucher\*innen der Innenstadt zugehen, um deren Ideen für eine lebendige Innenstadt abzufragen.

Mit insgesamt **1.450 ausgefüllten Fragebögen** war das Interesse an der Umfrage zur „Lebendigen Innenstadt“ in Freilassing sehr groß.

# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15  
vom 16. November 2021  
- öffentlich -

- Davon wurden 1000 Fragebögen online ausgefüllt.
- Weitere 150 gingen als gedruckte Fragebögen aus dem Stadt Journal im Rathaus ein.
- Alleine auf dem „Markt der Ideen“ Mitte September in der Innenstadt, nutzten noch weitere 300 Bürger\*innen die Gelegenheit, mit der Stadt Freilassing in Dialog zu treten und ihre Vorschläge für eine attraktivere Innenstadt einzubringen.

Teil der Umfrage waren unter anderem Fragen zur Mobilität, dem Angebot des Handels und der Gastronomie sowie zur Aufenthaltsqualität der Innenstadt.

Durch die breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, liegt ein aussagekräftiges Ergebnis vor. Die abgefragten Trendkurven und Ideen können in den nächsten Jahren als allgemeines Werkzeug für Maßnahmen im Bereich der Innenstadt herangezogen werden.

- Der Auswertungsbericht „Lebendige Innenstadt“ ist als **Anlage 1 zu TOP 5.1** angehängt.
- Eine detaillierte Ideensammlung und die komplette Auswertungsmatrix sind als **Anlage 2 zu TOP 5.1** angehängt.

**Herr Beutel** berichtet über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung anhand einer Präsentation (**siehe Anlage 3 zu TOP 5.1**).

**Erster Bürgermeister Hiebl bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere bei den Mitgliedern des Stadtentwicklungsbeirats für ihren Einsatz beim Markt der Ideen sowie bei den Kolleginnen und Kollegen der Öffentlichkeitsarbeit und des Stadtmarketings.**

**Im Gremium wird festgestellt, dass zwei Drittel angegeben haben mit dem Fahrrad oder zu Fuß in die Innenstadt zu gelangen. Somit müsste noch mehr Wert auf Abstellflächen für Fahrräder und gute Zugangsmöglichkeiten für Fußgänger etc. gelegt werden als gedacht.**

## **Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung 2021 „Lebendige Innenstadt – Zentrum neu gedacht!“ als Werkzeug für die künftige Entwicklung der Innenstadt in Freilassing heranzuziehen.**

## **Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>16 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**5.2 Maßnahmenbeschluss zur Durchführung eines Realisierungswettbewerbs zur Neugestaltung/städtebaulichen Sanierung der Hauptstraße**

Die Zukunft unserer Innenstädte ist derzeit ein großes Thema in Städten und Gemeinden. Auch die kommunalen Spitzenverbände setzten sich damit auseinander, erarbeiten Vorschläge und regen Förderprogramme dahingehend an.

Der gesellschaftliche, soziale und demografische Wandel und der technologische Fortschritt verändern die Bedürfnisse, die Nachfrage und das Verhalten der Menschen – das bleibt nicht ohne Auswirkungen auf Städte und Handel. Kundenstruktur und Einkaufsverhalten ändern sich. Der Konsum ist nicht mehr alleine Auslöser für einen Besuch in der Innenstadt, vielmehr werden damit weitere Aktivitäten wie Freizeitgestaltung, Unterhaltung, sozialer Austausch und Kultur als Gesamterlebnis verbunden. Die Coronakrise tut ihr Übriges dazu und lässt Prozesse beschleunigen und deutlicher zum Vorschein kommen.

Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wurde die Innenstadt als ein zentrales Handlungsfeld ermittelt.

Unter anderem wurden folgende Grundsätze als Leitbild formuliert (S. 66-67):

- „Innenstadt Freilassing“ als Marke entwickeln
- „Wir-Gefühl“ bei allen relevanten Akteuren entwickeln
- Innenstadt als zentralen Einzelhandelsstandort stärken
- Zugänglichkeit für Fußgänger/Radfahrer verbessern
- Parkraumkonzept optimieren
- Innenstadt als Wohn- und Arbeitsplatzstandort stärken
- Qualität des Wohnumfeldes verbessern
- Qualität des öffentlichen Raums steigern

Aufwertung und Revitalisierung der Innenstadt haben zum Ziel, der Fußgängerzone Anziehungskraft, Attraktivität und Bedeutung zu verleihen, damit sie wieder zum örtlich und überörtlich anziehenden Versorgungsstandort wird, aber auch als Treff- und Kommunikationsort angenommen wird.

Auf Grundlage des ISEK beschloss der Stadtrat am 26.09.2016 darauf aufbauend die Erstellung des Masterplans Innenstadt.

Der Masterplan Innenstadt zeigt unter anderem Möglichkeiten zur Stärkung der Innenstadt als Wohn- und Versorgungsstandort auf und liefert Vorschläge für eine verbesserte räumlich-funktionale Verknüpfung der Innenstadt mit dem Bahnhof.

Ein Projektbaustein des Masterplans Innenstadt ist das Ortsbild und die Baukultur in der Innenstadt. Zur Verbesserung schlägt der Masterplan vor, auf Grundlage der Aussagen und Ermittlungen eines Gestaltungshandbuches ein abgestimmtes Ortsbild zu sichern. Hierzu erfolgte bereits vor Abschluss des Masterplans eine Weiterverfolgung und Konkretisierung mittels Gestaltungshandbuch.

Das Gestaltungshandbuch analysiert die Baugestaltung in der Innenstadt und macht Gestaltungsvorschläge bzw. formuliert unterschiedliche Richtlinien der baulichen Gestaltung für einzelne bestimmte Bereiche der Innenstadt.

In seiner Sitzung vom 27.01.2020 beschloss der Stadtrat, dass die Stadtmöblierung (Bänke, Fahrradständer und Abfallbehälter) in der Hauptstraße erneuert werden soll. In derselben Sitzung beschloss der Stadtrat erste grundlegende gestalterische Elemente der Stadtmöblierung. Das Bankmodell soll gemäß Beschluss mit lasiertem Holz und mit Stahlfüßen in Anthrazit ausgeführt werden. Der Abfallbehälter soll in der XL-Version und in Anthrazit ausgeführt werden. Aschenbecher können je nach Bedarf vorgesehen werden. Der Fahrradständer soll in Anthrazit ausgeführt werden.

Anhand der vorliegenden Beschlusslage wurde durch die Stadtverwaltung eine erste konzeptionelle Verortung der zu erneuernden Stadtmöblierung erstellt.

Neben den beschlossenen Rahmenbedingungen bildeten Begehungen, Ermittlungen und Zählungen die Grundlage der Konzeption. Ferner wurden Erkenntnisse einer gemeinsamen Begehung vom 02.07.2019 mit einzelnen Akteuren in der Innenstadt in der Konzeption berücksichtigt. An der Begehung nahmen Vertreter des WIFO, der Interessensgemeinschaft Innenstadt, der Marktgilde, der Polizeiinspektion Freilassing und Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung teil.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme, Analyse und Potentialflächenanalyse (**Anlage 1 + 2 zu TOP 5.2**) wurde deutlich, dass eine Erneuerung der Stadtmöblierung zwangsläufig eine Mitberücksichtigung aller weiteren Gegebenheiten und Nutzungen wie Grünflächen, Spielflächen, Wochenmarkt, Einzelhandel, Gastronomie, ect. bedingt.

Am 9.12.2020 wurde der Werkausschuss über den Sachstand zu den Wasserleitungen in der Hauptstraße informiert. Erster Bürgermeister Hiebl wies darauf hin, dass bei einer Oberflächengestaltung der Hauptstraße sinnvollerweise auch gleich die Wasserleitungen mitbetrachtet werden sollten, um dann nicht in ein paar Jahren wieder gleich aufreißen zu müssen.

In seiner Sitzung vom 27.04.2021 (**Anlage 3 zu TOP 5.2**) nahm der Stadtrat zur Kenntnis, dass eine Umsetzung des bisherigen Entwurfes der Stadtmöblierung als nicht sinnvoll erscheint und das weitere Vorgehen zur städtebaulichen Sanierung der Hauptstraße festzulegen ist.

Die Verwaltung schlägt auf Grund dessen vor, eine gesamtheitliche städtebauliche Sanierung der Hauptstraße durchzuführen.

Hinzukommend wird, auf Grund des hohen Stellenwerts der Hauptstraße im Stadtgefüge und ihrer Funktion als Kern der Innenstadt, zur Sanierung der Hauptstraße die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs vorgeschlagen.

In der Sitzung vom 27.04.2021 (**Anlage 3 zu TOP 5.2**) beschloss der Stadtrat die Durchführung einer Bürgerbeteiligung zum Thema „Lebendige Innenstadt Freilassing“ deren Ergebnisse der Wettbewerb bzw. der Wettbewerbsauslobung zu Grunde gelegt werden soll.

#### Förderfähigkeit

Für Maßnahmen die den Städtebauförderrichtlinien entsprechen ist eine Förderung in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten möglich. Der Realisierungswettbewerb ist im Jahresprogramm des Bund-Länder-Städtebauförderprogramms Sonderfond „Innenstädte beleben“ unter Ziffer 1.3 Realisierungswettbewerb Hauptstraße für das Jahr 2022 angemeldet.

**Seitens des Gremiums wird betont, es sollte nochmals klargestellt werden, dass das Gestaltungshandbuch keine Pflichtvorgabe sei, sondern nur ein Vorschlag. Denn es könnte der Hinweis aus der Öffentlichkeit kommen, dass der Neubau der Sparkasse wohl nicht dem Gestaltungshandbuch entspreche.**

**Frau Hochrainer bestätigt, dass das Gestaltungshandbuch nicht verpflichtend sei. Wenn die Gestaltung den Vorgaben entspreche, sei eine gewisse Förderung für die Umsetzung der Maßnahmen möglich.**

**Im Gremium wird sich nach den mit dem Wettbewerb verbundenen Kosten erkundigt. Es sollte zumindest eine ungefähre Kostenschätzung vorgelegt werden. Zudem wird nachgefragt, wie die Ansiedlung von Einzelhandel und Fachgeschäften im Rahmen des Wettbewerbs ermöglicht werden könnte, da dies in der Umfrage von vielen als Wunsch geäußert worden sei.**

**Frau Hochrainer erklärt, dass es beim Wettbewerb überwiegend um die Umgestaltung der Innenstadt gehen soll, wie z. B. Schaffung von Sitzmöglichkeiten, Begrünung etc. Eine erste Kostenschätzung wurde seitens der Verwaltung**

ausgearbeitet. Diese belaufe sich auf ca. 176.000 € brutto für Betreuung des Wettbewerbs, Honorare, Preisrichter, Preisgeld usw.

Seitens des Gremiums wird zu bedenken gegeben, dass nicht nur der Wettbewerb an sich mit Kosten verbunden sei, sondern auch für die Umsetzung der Maßnahmen Kosten anfallen würden. Es wäre wünschenswert als nächsten Schritt einen Projektüberblick im Stadtrat darzustellen, um zu wissen, mit welchen Kosten insgesamt ca. gerechnet werden müsste.

Frau Hochrainer führt hierzu auf, dass für die Umsetzung derzeit mit Kosten in Höhe von ca. 3 Mio. € gerechnet würde, wobei die anrechenbaren Kosten bei ca. 460.000 € liegen würden.

Bzgl. der Ansiedlung von Einzelhandel und Fachgeschäften erläutert Erster Bürgermeister Hiebl, dass verschiedene Workshops durchgeführt werden sollten, mit dem Ziel, Anhaltspunkte für die Gestaltung der Innenstadt zu bekommen, um die Attraktivität steigern zu können. Außerdem sollen Gespräche mit den Eigentümern geführt werden und Kontakt zu Immobilienmaklern aufgenommen werden, da diese ebenfalls Einfluss auf die Besetzung der Leerstände hätten.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass ein Realisierungswettbewerb auf jeden Fall durchgeführt werden sollte, da die Vorteile eines solchen Wettbewerbs bereits beim Thema Grundschule festgestellt werden konnten. Es sei wichtig, Stadtplaner und Landschaftsarchitekten für diesen Wettbewerb vorzusehen, da Input aus beiden Bereichen für die Gestaltung vorteilhaft wäre.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass nach positivem Beschluss in der heutigen Sitzung zunächst alle Punkte für die Auslobung geklärt werden müssten und die Auslobung dann im Gremium zu beschließen sei.

Seitens des Gremiums wird geäußert, dass die Innenstadt künftig sicher eine andere Funktion bzw. Identität als bisher haben werde und deshalb sei ein solcher Wettbewerb umso wichtiger.

Im Gremium wird betont, dass in den Beschluss ungefähre Kosten mitaufgenommen werden sollten. Zudem sei ja bereits ein Konzept für die Möblierung der Innenstadt vorhanden, in dem auch hervorgeht, wo Spielflächen verortet werden könnten. Dies sollte im Rahmen eines Realisierungswettbewerbs nicht komplett außer Acht gelassen werden, da es sonst überflüssig wäre.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Thematik schon öfter besprochen worden sei und entsprechend in der Finanzplanung berücksichtigt sei. Für die Umsetzung müsste ein separater Maßnahmenbeschluss gefasst werden, bei dem

dann auch die Kosten ersichtlich seien. Durch den heutigen Beschluss solle die Verwaltung zunächst beauftragt werden, alle notwendigen Vorbereitungen für einen Wettbewerb in die Wege zu leiten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenbeschluss zur Durchführung eines Realisierungswettbewerbs zur städtebaulichen Sanierung der Hauptstraße, dessen Ergebnisse der Umsetzung der städtebaulichen Sanierung der Hauptstraße zu Grunde gelegt werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt alle dafür notwendigen Schritte einzuleiten.

Der Stadtrat beschließt die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zum Thema „Lebendige Innenstadt Freilassing“ dem Wettbewerb bzw. der Wettbewerbsauslobung zu Grunde zulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	12 Stimmen
NEIN	4 Stimmen

6. Aufstellung des Bebauungsplans "Berufsschule" südlich der Georg-Wrede-Straße und der Bahnhofsstraße
- a) Billigung der Konzeptvarianten
  - b) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB
- wurde abgesetzt -

Der Punkt wurde abgesetzt.

7. 2. Nachtragshaushalt 2021
- a) Beschluss des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2021 einschließlich Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2021 (und Stellenplanänderungen 2021)
  - b) Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021

Die dieser Vorlage zugrundeliegende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Stadt Freilassing mit ihren Anlagen enthält alle Änderungen und Ergänzungen aus den Ergebnissen der Vorberatungen.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15  
vom 16. November 2021  
- öffentlich -

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss hat den Entwurf in seiner Sitzung vom 27.10.2021 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Nachtragshaushaltssatzung zu erstellen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2021, die Stellenplanänderungen und die Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit allen Anlagen laut Vorlage der Verwaltung in allen Teilen zu genehmigen und zu beschließen.

**Erster Bürgermeister Hiebl bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Arbeit, insbesondere der Kämmerei sowie den Fraktionen für die Vorberatungen.**

**Das Gremium schließt sich dem Dank an und es wird positiv gesehen, dass mehr Steuereinnahmen als erwartet erzielt werden können und eine Minderung der Kreditaufnahmen möglich sei.**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat genehmigt den im Entwurf beiliegenden 2. Nachtragshaushaltsplan 2021 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) einschließlich des Stellenplanes in allen Teilen.**

**Abstimmungsergebnis:**

JA	16 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die nachfolgende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021:**

**STADT FREILASSING**

**2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Freilassing  
(Landkreis Berchtesgadener Land) für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freilassing folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung:

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15  
vom 16. November 2021  
- öffentlich -

§ 1

Der als Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Stadt Freilassing wird hiermit festgesetzt;

dadurch werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber	
	€	€	bisher €	auf nunmehr verändert €
<b>a) im Verwaltungs- haushalt</b>				
die Einnahmen	1.241.720	0	42.395.870	43.637.590
die Ausgaben	1.241.720	0	42.395.870	43.637.590
 <b>b) im Vermögens- haushalt</b>				
die Einnahmen	652.200	0	21.531.190	22.183.390
die Ausgaben	652.200	0	21.531.190	22.183.390

§ 2

Im Nachtragshaushalt wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 13.550.000 Euro um 1.212.000 Euro vermindert auf neu 12.338.000 Euro.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 15  
vom 16. November 2021  
- öffentlich -

§ 3

Die Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb Stadtwerke im Wirtschaftsplan 2021 werden nicht verändert. Sie betragen daher weiterhin 1.016.000 €.

§ 4

Im Nachtragshaushalt werden die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bisher 26.185.000 Euro um 442.000 Euro erhöht auf neu 26.627.000 Euro.

Die Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Stadtwerke bleiben ebenfalls unverändert und betragen weiterhin 2.090.000 €

§ 5

Die Steuersätze ( Hebesätze ) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 6

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert ( weiterhin 4.000.000 Euro ).

Der Höchstbetrag für Kassenkredite beim Eigenbetrieb Stadtwerke zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan in Höhe von 100.000 € wird nicht geändert.

§ 7

Die Fälligkeitstermine für Grundsteuerkleinbeträge werden beibehalten.

§ 8

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>16 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

## 8. Informationen und Anfragen

### 8.1 Christkindlmarkt; Sachstand

#### Bisherige Beschlusslage:

#### Stadtrat 03.08.2021:

Im Rahmen der Entscheidung zur Absage des Kirchweihmarktes 2021 wurden folgende Anregungen vorgebracht:

*„Seitens des Gremiums wird angeregt, evtl. ein grobes Hygienekonzept für alle städtischen Veranstaltungen zu entwickeln bzw. bereits im Voraus zu überlegen, wie Veranstaltungen trotz Corona stattfinden könnten, anstatt diese ersatzlos abzusagen.“*

*Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass schon versucht würde, Veranstaltungen, soweit es möglich sei, trotz Corona umzusetzen.*

*Im Gremium wird betont, dass die Stadt jetzt aktiv überlegen sollte, wie mit solchen Veranstaltungen künftig umgegangen werden sollte, da die Corona-Beschränkungen sicherlich noch einige Zeit erhalten bleiben würden. Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass schon versucht würde, Veranstaltungen, soweit es möglich sei, trotz Corona umzusetzen.“*

#### Stadtrat 19.10.2021:

- Vorstellung der Konzepte zur Durchführung von Lokweltweihnacht 2021 und Christkindlmarkt Innenstadt 2021 zur Kenntnisnahme

#### Wortbeiträge:

„Erster Bürgermeister Hiebl verweist auf die Anregung aus der Sitzung des Stadtrates am 03.08.2021 und der damit verbundenen Zielsetzung Veranstaltungen durchzuführen, soweit diese aufgrund der Hygienevorgaben realisierbar und rechtlich erlaubt seien. Zudem gibt Erster Bürgermeister Hiebl zu bedenken, dass auch die aktuelle Lage mit den steigenden Inzidenzen und die Situation der Krankenhäuser im Auge behalten werden müsse. Es sei bereits der Fall, dass Patienten aus dem Landkreis in andere Kliniken verlegt werden müssten.“

Aus dem Gremium wird die Meinung vertreten, dass sich die Inzidenz auch nicht ändern würde, wenn die Stadt Freilassing zukünftige Veranstaltungen absagen

würde. Deshalb nicht, da die Leute nun kulturelles und gesellschaftliches Leben bräuchten und sich auch ohne einen Christkindlmarkt trotzdem treffen würden.

Im Stadtrat wird den verantwortlichen Mitarbeitern für Christkindlmarkt und Lokwelt-Weihnacht ein Dank ausgesprochen, die auch ohne Beschluss bereits die Planungen für die beiden Veranstaltungen begonnen hätten. Ohne die Vorplanungen und Vorbereitungen wäre zum jetzigen Zeitpunkt ansonsten keine Durchführung im Dezember mehr möglich. Es werde jedoch befürchtet, dass mit geringeren Besucherzahlen gerechnet werden müsse, da die Bürger aufgrund Corona nach wie vor sehr vorsichtig beim Besuch von Veranstaltungen seien. Trotzdem sollen die beiden Veranstaltungen durchgeführt werden, wenn dies die Auflagen zulassen würden. Damit könne den Bürgern nach langer Zeit wieder ein kulturelles Angebot gemacht werden.“

- Behandlung des Antrags der CSU-Fraktion vom 11.10.2021 auf Durchführung von Christkindl-Märkten inklusive Erstellung von Durchführungs- und Hygienekonzepten

Wortbeiträge:

„Im Gremium wird festgehalten, dass in der Diskussion zum Kirchweihmarkt in der Sitzung des Stadtrates am 03.08.2021 die Aufstellung eines grundlegenden Hygienekonzepts angeregt worden wäre, welches man dann bereits habe und nur noch auf die jeweiligen Veranstaltungen und gesetzlichen Vorgaben anpassen müsse. Hierzu wird nachgefragt, ob es bei der Stadt Freilassing schon ein Hygienekonzept gebe, oder müsse für jede Veranstaltung von neuem begonnen werden.

Frau Schenk antwortet darauf, dass es bei der Stadt Freilassing schon Hygienekonzepte aufgrund verschiedener Veranstaltungen geben würde. Diese könne man adaptieren und an die gültige Rechtslage anpassen.

Aus dem Stadtrat wird die Frage gestellt, wie viele Vereine/Veranstalter schon an die Stadt Freilassing zugekommen seien.

Frau Gattermair-Farthofer antwortet, dass man für die Lokwelt-Weihnacht bereits vier Betreiber für das gastronomische Angebot habe und sieben Betreiber für Kunsthandwerksstände. Für den Christkindlmarkt in der Fußgängerzone seien bereits auch der Großteil der Hütten mit Betreibern belegt.

Aus den Reihen des Gremiums wird angeregt, dass eine Bewerbung auf breiter Basis erfolgen müsse und dies nicht nur über Plakate geschehen dürfe sondern auf den verschiedensten Werbemedien.

Von Seiten der Antragsteller wird sich für die vorbereitende Arbeit und die schnelle Bearbeitung des Antrags bedankt.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass man bereits im September mit den Vorbereitungen begonnen habe, da es sonst aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht mehr möglich wäre erst jetzt mit den Vorbereitungen zu beginnen.

Im Stadtrat wird nachgefragt, ob man sich nun immer wieder neu mit der Durchführung künftiger Veranstaltungen befassen müsse.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass dies erforderlich sei, da dies vom jeweiligen Infektionsgeschehen und den dadurch bedingten rechtlichen Vorgaben abhängig sei.“

Hierzu wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat beschließt, öffentliche Veranstaltungen werden, soweit die Entscheidung bzgl. der Durchführung in der Zuständigkeit der Stadt Freilassing liegt, grundsätzlich wieder durchgeführt.

Das gilt auch für die Lokweltweihnacht und den Christkindlmarkt.

Die jeweils geltenden Hygieneanforderungen sind einzuhalten.

Der Antrag ist hiermit erledigt.“

Auch Seitens der Staatsregierung wurde am 25. Oktober ein Schreiben übermittelt, das optimistisch auf die Abhaltung von Weihnachtsmärkten unter Einhaltung des Hygienekonzepts stimmte.

Sachstand heute:

**Christkindlmarkt Innenstadt:**

Der Christkindlmarkt in der Freilassinger Innenstadt sollte heuer nach einer Pause in 2020 wegen der Corona-Pandemie grundsätzlich wieder stattfinden.

Eine Abhaltung sollte im Moment noch hinterfragt werden, da die Inzidenzen im Landkreis und in ganz Bayern in einem noch nie dagewesenen hohen Bereich liegen. Die Tendenz ist im Moment allerdings weiter steigend.

Bei einem „normalen“ Christkindlmarktbetrieb nehmen elf Hüttenbetreiber - vorwiegend Vereine - teil.

Dieses Jahr sind es lediglich sieben, da einige wegen der Covid 19-Pandemie und den hohen Inzidenzzahlen eine Teilnahme nicht verantworten wollen.

Ein gemeinsamer Tenor von allen, teilnehmend oder nicht, war, dass ein Mitmachen, auch in diesem situationsbedingt schwierigen Jahr, maßgeblich davon abhängt, dass die letzten Christkindlmärkte „vor Corona“ kontinuierlich zusammen mit der Stadt im Erscheinungsbild aufgebaut wurden und für Besucher durch abwechslungsreiche zusätzliche Veranstaltungen im Rahmen des Christkindlmarktes immer attraktiver wurden.

Diese zusätzlichen Veranstaltungen, wie Herbergssuche, Bilderbuchkino, Kinder-Tombola, Auftritte von Musikgruppen, Nikolausauftritt, Märchenumzug usw., sind heuer wegen dem Verbot von größeren Menschenansammlungen und dem Gebot des Mindestabstandes nicht durchführbar.

Beim Christkindlmarkt handelt es sich um neun Veranstaltungstage, die von den Vereinen personell gestemmt werden müssen. Diese Logistik ist für die Vereine nicht leicht zu bewältigen, ist aber in der Regel dadurch belohnt, dass die Einnahmen für die Vereinskasse entsprechend sind.

Heuer steht darüber allerdings ein großes Fragezeichen, weil viele Bürger aus Angst vor Ansteckung Veranstaltungen fernbleiben werden.

Trotzdem wollen die Teilnehmer heuer durch ihr Mitmachen ihre Solidarität der Stadt gegenüber zeigen, obwohl es eigentlich ein falscher Impuls an die Pflegekräfte und Ärzte die in vollends überbelegten Krankenhäuser mit zum Teil schwerstkranken Patienten buchstäblich kämpfen.

Sollte heuer der Christkindlmarkt in der Innenstadt nicht stattfinden, werden folgende „Verschönerungen“ trotzdem aufgebaut.

- Aufstellen von zusätzlichen Christbäumen
- Beleuchten einzelner Bäume mit Strahlern
- Übliche Weihnachtsbeleuchtung
- Schmücken von einzelnen Bäumen mit Kugeln und Schleifen

Anmerkungen: Die BRK-Bereitschaft Freilassing hat die Teilnahme bereits abgesagt, weil die Bereitschaft systemrelevant ist und jederzeit für Einsätze, besonders auch an den Wochenenden, zur Verfügung stehen muss.

Ein weiterer Betreiber ist erkrankt.

## **Durchführung der Lokwelt-Weihnacht coronabedingt in Frage gestellt – Stand 15. November 2021**

Die hohen Corona-Inzidenzzahlen geben Anlass zu überlegen, ob die Lokwelt-Weihnacht stattfinden soll.

- **Zutritt auf das Marktgelände mit 2G oder 3G?**
  - o 2G, wenn die Toilettenanlagen im Gebäude, wie ursprünglich geplant, genutzt würden (in der Lokwelt gilt seit 6. November 2G – Pflicht für Gäste, 3G+ für Mitarbeiter\*innen)
  - o 3G, um prinzipiell allen Zugang zur Lokwelt-Weihnacht zu gewähren. Dann hätte ein Toilettenwagen im Freien eine Lösung sein können. Zu- und Abwasser sind aber nach Aussage des Hausmeisters nicht frostfrei zu gewährleisten, so fällt diese Möglichkeit weg. Daraus folgt, dass die Lokwelt-Weihnacht nur unter der 2G - Auflage stattfinden kann.
- Alles deutet auf eine prinzipielle Verschärfung der Maßnahmen hin. (Aus Presse vom 15. November: Markus Söder: ... »Das Minimum sei aus bayerischer Sicht eine Maskenpflicht auf den Märkten und räumlich getrennte »Gastro-Inseln«, wo die 2G-Regel gelten müsse, »damit dann der Zugang insbesondere zu den großen Glühwein-Bereichen sauber strukturiert werden kann«.) Sollte eine Gastro-Insel (vier von Freilassinger Vereinen betriebene Hütten + Maronistand) geschaffen werden müssen, ist davon auszugehen, dass sich genau in diesem Bereich die meisten Besucher aufhalten. Der gebotene Mindestabstand von 1,50 m könnte dort nicht eingehalten werden.
- Kann das geplante Rahmenprogramm durchgeführt werden? Der kleine Lokwelt-Adventmarkt lebt immer schon von seinem vielfältigen Angebot, nicht zuletzt deswegen, weil er lediglich an einem Wochenende und mit sehr begrenzten Marktzeiten stattfindet. Der Markt wäre, wenn auf die Durchführung von jeglichem Rahmenprogramm verzichtet werden muss, äußerst „beschnitten“.
- Die Umsetzung der Lokwelt-Weihnacht unter den gegebenen Umständen ist sehr schwierig, muss sie doch allen gesetzlichen Vorgaben genau entsprechen und im Hinblick auf die Gesundheit aller gewissenhaftest durchgeführt werden. Leichtigkeit, Besinnlichkeit und Gemütlichkeit, drei Attribute, die einen Weihnachtsmarkt ausmachen, sind vermutlich heuer schwer herzustellen.

Die Stadt Bad Reichenhall und die Stadt Traunstein sowie die Stadt München haben aufgrund des hohen Infektionsgeschehens ihre Christkindlmärkte bereits abgesagt (siehe beigefügte Presseberichte; **Anlagen 1 und 2 zu TOP 8.1**).

**Frau Gattermair-Farthofer** ergänzt außerdem, dass für die Lokwelt-Weihnacht auch bereits zwei Betreiber abgesagt hätten.

**Stadtratsmitglied Rilling** ist dafür, die Märkte aufgrund der aktuellen Lage abzusagen.

**Stadtratsmitglied Kreuzpointner** führt auf, dass den Bürgern soweit möglich wieder ein gewisser Lebensmut zurückgegeben werden müsse und deshalb zumindest die Lokwelt-Weihnacht stattfinden sollte. Denn hier sei eine Umzäunung sowie eine Einlasskontrolle auf alle Fälle umsetzbar. Evtl. sollte sogar über eine 2G Plus Regelung nachgedacht werden, um auf der sicheren Seite zu sein.

**Stadtratsmitglied Judl** sieht auch die Möglichkeit zur Durchführung der Lokwelt-Weihnacht und teilt mit, dass auch **Stadtratsmitglied Schmähl** dies so sehe. Dass es in der Innenstadt eher nicht funktioniere, sei klar und sollte deshalb auch nicht gemacht werden.

**Dritter Bürgermeister Hartmann** betont, dass die Inzidenz im Landkreis aktuell bei über 1.000 liegen würde und eine Durchführung von Märkten deshalb unverantwortlich sei. Der „Spaßfaktor“ sei durch Zugangskontrollen und Hygieneregulungen (Abstand etc.) ebenfalls begrenzt. Außerdem sollte ein gewisses Zeichen für Pflegekräfte etc. gesetzt werden und die Märkte deshalb abgesagt werden.

**Stadtratsmitglied Riehl** führt auf, dass die Selbsttests eine „falsche Sicherheit“ generieren würden.

**Erster Bürgermeister Hiebl** kündigt an, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, um eine Entscheidung treffen zu können.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

## 8.2 Dank für Geburtstagsgeschenk

**Stadtratsmitglied Rilling** bedankt sich bei Erstem Bürgermeister Hiebl und den Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates für das Geburtstagsgeschenk. Aufgrund der aktuellen Lage sei leider ein gemütlicher Umtrunk nicht möglich, soll aber nachgeholt werden, sobald es wieder möglich ist.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**8.3 ehemaliges Forsthaus in der Schulstraße**

**Stadratsmitglied Rilling** verweist auf den Zustand des ehemaligen Forsthauses in der Schulstraße (Laub in der Regenrinne, Äste auf dem Grundstück etc.) und bittet, sich entsprechend darum zu kümmern.

**Erster Bürgermeister Hiebl** erklärt, dass hierfür die BlmA zuständig sei und der Hinweis weitergegeben werden könne.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 19:20 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 14.12.2021 genehmigt.

Freilassing, 09.12.2021  
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl  
Erster Bürgermeister

Vanessa Prectl

**Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.**